

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/126

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Datum: 27.10.2011

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------|------------|------------|
| Rat der Gemeinde | 08.11.2011 | öffentlich |

Bestimmung der stellvertretenden Beigeordneten sowie der stellvertretenden Grundmandatsinhaber

Rechtsgrundlage: § 75 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 NKomVG

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.

Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr eine zweite Vertreterin oder ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

Für den Bürgermeister ist kein Stimmvertreter zu benennen. Bei Abwesenheit leiten die stellvertretenden Bürgermeister die Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Die Fraktionen oder Gruppen werden gebeten, stellv. Beigeordnete und stellv. Grundmandatsinhaber zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen oder Gruppen benennen die Namen der Vertreterinnen oder Vertreter.